Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 31 Leipzig, den 28. Juli 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Deutsche Evangelische Landeskirchen

+ **Pfarrverein verboten.** Im Königreiche Sachsen hat das Landeskonsistorium gegen die Pfarrvereine Verfügung erlassen und die Begründung eines solchen verhindert.

+ **Pfarrverein in Meiningen.** Auch hier ist nunmehr ein Pfarrverein begründet. In den Vorstand wurden gewählt: Diakonus Freund-Meiningen; Pfarrer Rolle-Grabe; Pfarrer Gerlach-Westenfeld. Die Superintendenten halten sich bis jetzt noch fern. Auf der konstituirenden Versammlung in Hildburghausen wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß 1. das Witwengeld auf 600 Mk. erhöht werde, da 400 Mk. ganz ungenügend seien und das Invalidengesetz selbst eine höhere Rente vorsehe. Für jedes unmündige, unversorgte Kind sollen weiter 100 Mk. erbeten werden. 2. eine Landesbrandversicherung für Kirchen und Pfarrhäuser ins Leben gerufen werde. An Prämien werden für diese Gebäude jährlich bezahlt 10000 Mk. An Entschädigungen sind von den betreffenden Versicherungsgesellschaften in den letzten fünfundzwanzig Jahren nur 18000 Mk. ausgezahlt worden. Bestünde obige Versicherung seit fünfundzwanzig Jahren, so hätten wir bereits einen Reservefonds von 232000 Mk. 3. ein kirchliches Verordnungsblatt herausgegeben werde, wie wohl sonst in allen Landeskirchen geschieht; 4. um Einstellung einer höhern Summe aus Landesmitteln in den Etat der Landeskirche gebeten werde, da die jetzigen Mittel in jeder Weise ungenügend seien und die Einführung einer Landeskirchsteuer viel böses Blut gemacht hat.

Evangelische im Auslande

+ **Die Wegtaufungsfrage in Ungarn** will noch immer nicht zur Ruhe kommen. Am 4. Juli hat sie Fürstprimas Vaszary aufs neue im Oberhause aufgerollt, nachdem er sich am Tage vorher in einer Bischofskonferenz der Zustimmung aller seiner Amtsgenossen versichert hatte. Das Gesetz, wider das der ungarische Klerus Sturm läuft, ist der 12. § des 53. Gesetzesartikels aus 1868. Er lautet: „Von den aus Mischehen abstammenden Kindern folgen die Knaben der Religion ihres Vaters und die Mädchen der ihrer Mutter. Jeder dem Gesetze widerstreitende Vertrag, Revers und jede Verfügung ist auch hinfort ungültig und kann in keinem Falle Rechtskraft besitzen.“ Dies Gesetz erstreckt sich bloß auf die vier staatlich anerkannten Konfessionen der römisch- und griechisch-katholischen, der griechisch-orientalischen sowie der beiden protestantischen Kirchen. Die Juden, die Sekten der Baptisten, Nazarener u. s. w. sind ausgenommen. Hier haben die Eltern das unbedingte Verfügungsrecht darüber, in welcher Religion sie ihre Kinder erziehen lassen wollen. Nun behauptet der Fürstprimas: Dies Gesetz könne weder mit der religiösen Rechtsgleichheit der Konfessionen, noch auch mit den jahrhundertelang von den Protestanten kundgegebnen Wünschen und ihren Kanones, noch aber auch mit den katholischen Dogmen, mit den Begriffen der Gerechtigkeit und des wahren Liberalismus vereinbart werden. Er will es daher geändert oder so ausgelegt wissen, wie es laute; es sei nicht imperativ, sondern nur deklarativ abgefaßt. Daher soll es nur dann in Geltung treten, wenn die Eltern sich über die Konfession ihrer Kinder nicht einigen könnten. Dies sei der Weg, auf dem Ungarn der religiöse und bürgerliche Friede bewahrt werden könne. — Die protestantischen Bischöfe und der Minister widersprachen. Allerdings hat diese Erklärung vorderhand keine Folgen. Doch kennzeichnet sie die Stimmung des Hochklerus, die des niedern scheint teilweise noch weitergehend, fanatisch zu sein. Magyar állam, das ultramontane Blatt Ungarns, geleitet und gelesen von der römischen Pfarrgeistlichkeit, ist mit dieser Haltung seiner Bischöfe völlig unzufrieden. Sie hätten Worte gemacht, statt zu handeln. Das Blatt fordert die Geistlichkeit auf, Brautleuten verschiedner Konfession überhaupt die Trauung zu verweigern.

+ **Die evangelische Landeskirche A. B. in Siebenbürgen** hat vom 15. Juni an mehrere Tage hindurch ihre (fünfzehnte) Landesversammlung, ihre höchste, gesetzgebende Vertretung, an ihrem Bischofssitze in Hermannstadt versammelt gesehen. Aus der Reihe der vom Landeskonsistorium gestellten Anträge nennen wir die bedeutsamsten, die auch Gesetzeskraft erlangt haben. Der Name dieser Kirche hat hinfort zu lauten: „Evangelische Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns.“ Den alten Namen hat die Regierung als mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehend verpönt. — Die Landeskirche darf von auswärtigen Staaten und Regierungen keine Geschenke und Unterstützungen annehmen. — Die Landeskirche besaß bisher fünf Volksschullehrerseminare, die zusammen etwa 70 bis 80 Schüler besaßen, deren jeder die Landeskirche so teuer zu stehen kam, wie ein Universitätsstudent. Vom 1. September dieses Jahres an sollen die Seminare in Kronstadt, Schäßburg, Bistritz und Mediasch keine Schüler mehr aufnehmen, sodaß mit Schluß des Schuljahres 1894/95 nur noch das in Hermannstadt errichtete Landeskirchenseminar wirksam sein soll. Ihm ist von der Landeskirche ein ganz entsprechendes Gebäude für 90000 Mark erbaut worden. — Die Gehalte der Mittelschullehrer der Landeskirche sind mit Rücksicht auf die verteuerten Lebensverhältnisse und mit Rücksicht auf die beinahe dreimal so großen Bezüge, die der Staat seinen Gymnasial- und Realschullehrern gewährt, viel zu gering. So sollen vom 1. April 1893 alle Mittelschullehrer ein Grundgehalt von 1600 Mark und fünf Quinquennalzulagen zu je 100 Mark in Bistritz, Mediasch, Schäßburg, Mühlbach und Broos, zu je 300 Mark in den beiden größten Städten Hermannstadt und Kronstadt beziehen. Doch auch diese Gehaltsreglung dürfte kaum vorübergehend entsprechen. — Ueberhaupt treten an diese Landeskirche immer bedeutendere Forderungen heran, sodaß sie alle Kräfte wird zusammenraffen müssen, wenn sie ihre 200000 Gläubigen im evangelischen Christentum und in deutscher Sprache und Gesittung bewahren will.

+ **Die deutsch-evangelische Diaspora in Italien.** Wenn mehrfach, besonders seit dem Vortrage auf der Generalversammlung des evangelischen Gustav-Adolf-Vereins in Görlitz im vergangnen Jahre, die Aufmerksamkeit der evangelischen Kirche Deutschlands auf die etwa 8000 in Italien zerstreut lebenden deutschen Stammes- und Glaubensgenossen gerichtet wurde, so dürfte es von Interesse sein, von dem gegenwärtigen Bestand unsrer deutsch-evangelischen Kirche jenseits der Alpen etwas zu lesen. Die älteste deutsch-evangelische Gemeinde Italiens, die in die Tage der Reformation ihren Ursprung zurückdatirt, ist die von Venedig. Zu beklagen waren hier in den letzten Jahren allerlei Konflikte, die ihren Bestand bedrohten. Nach Emeritirung des verdienten frühern Pastors Dr. Elze aus Anhalt wurde die Gemeinde ein halbes Jahr von einem Pfarrverweser verwaltet und ist seit 1. November 1891 durch Pastor Dr. Fabri aus Godesberg (Sohn des bekannten Dr. Fabri) wohlversorgt. Ihm gelang es bereits wieder, die Gemeinde um das Evangelium zu sammeln und für die etwa 60 deutschen Kinder eine Schule ins Leben zu rufen.

In Mailand, der zweitältesten deutsch-evangelischen und wohl größten Italiens (etwa 1000 Seelen), wirkt noch der alte würdige Pfarrer Paira, dem seit anderthalb Jahren ein zweiter jüngerer Geistlicher, Mühlemann aus Basel, zur Seite gestellt ist. Ein würdiges Gotteshaus, daneben eine deutsche Schule, die in gutem Zustande sich befindet, vertreten hier die Interessen unsrer deutschen Stammes- und Glaubensgenossen. Deutscher und französischer Gottesdienst wird hier an jedem Sonntag gehalten. Außerdem ist ein Kindergottesdienst eingerichtet, sowie in Saronno seit Sommer 1890 regelmäßige monatliche Gottesdienste für die dortige kleine deutsche Kolonie.

In Genua blüht unter Leitung des Pastors Dr. Lessing aus Württemberg das kirchliche Leben der evangelischen Gemeinde, die gastweise einen Saal der dortigen Waldenser-Gemeinde benutzt, aber auf Erbauung eigner kirchlicher Gebäude (Kirche, Pfarre und Schule) ausgeht, für die 18141 Lire bisher gesammelt sind. Die 51 zahlenden Gemeindeglieder bringen jährlich 4140 Lire für Kirche, 2095 Lire für die Schule auf; diese seit längerer Zeit von der Schweizer Schule getrennt. Regelmäßige Gottesdienste werden von Genua aus in Pegli während der Kurzeit gehalten, auch in San Remo, nach dem am 10. Januar dieses Jahres erfolgten Tode des Pastors Nieschling. Die Kurstationen an der Riviera: Ospedaletti, Bordighera, Rapallo, Nervi werden von deutschen Kurpredigern versorgt, so auch Gardone, Bellagio, Pallanza — an den italienischen Seen und Korsika.

In Bergamo haben die Gottesdienste in deutscher und italienischer Sprache ihren geordneten Fortgang. In Bologna pastorirte November 1891 bis Februar 1892 mit Reggio Pastor Haarmann, früher in Brasilien die dortigen Evangelischen; er ging dann, wie seine Vorgänger, zwei Monate nach Ancona, wo die dortigen evangelischen Deutschen sich von den Waldensern definitiv losgesagt haben, um vielleicht zusammen mit Bologna und Reggio einen ständigen eignen Geist-

lichen zu gewinnen. In Bari war im Winter 1891/92 Pastor Richter aus Halle a. S. Livorno hat in Pastor Bertholet an Stelle des nach Marburg versetzten Pastor Neßler einen neuen Geistlichen sich gewählt. In Florenz steht noch Pastor Fischer. Die deutsche Schule unter Direktor Lange hat mit großen pekuniären Schwierigkeiten zu kämpfen, ist aber in gutem Stande. Von Segen ist hier das evangelische deutsche Diakonissenhaus.

In Rom trat an Stelle des Botschaftspredigers Lic. Rönneke, der nach Deutschland (Gommern bei Magdeburg) zurückversetzt wurde, Pastor Frommel aus Berlin. Die vielfache Abhängigkeit von allerlei andern Rücksichten, wie sie die bisherige Stellung eines Botschaftspredigers mit sich bringt, ist der freien Bewegung des Evangeliums nicht immer förderlich. Auch eine deutsche Schule, ein deutsches Krankenhaus und evangelische Diakonissinnen sind für die evangelische Gemeinde in Rom vorhanden. In Neapel wirkt schon seit Jahren Pastor Dr. Trede. Er ist mit der Gemeinde festgewachsen und versorgt auch Salerno, Scafati und Capri. Besonders blüht hier die deutsche Schule (180 Schüler) unter Leitung des Direktors Kleber, die am 3. Juni d. J. ihr 25jähriges Bestehen feierte und bei dieser Gelegenheit durch ein Gemälde des Kaisers Friedrich geehrt wurde.

In Messina arbeitet unter großen Schwierigkeiten Pastor Hartwich. Denn die ganze Insel Sizilien ist seiner Wirksamkeit zugewiesen, und in Palermo, Taormina, Syrakus hat er Gottesdienste zu versehen, und namentlich macht ihm die Seemannsmission in Messina viel Arbeit, aber auch Freude.

+ **Seraing in Belgien.** Unter großer Anstrengung und Aufopferung hält der Pastor der evangelischen Gemeinde in Seraing, René Peterson, dort eine deutsche Schule aufrecht. 1889—90 wurde die Schule von 43 Kindern besucht, wovon 15 infolge Konfirmation, Verzug der Eltern u. s. w. sie verließen; 1890—91 besuchten 52 Kinder die Schule, wovon wieder 15 abgingen, sodaß das Jahr mit 37 Kindern beschlossen wurde, alle von deutschen Eltern. Von diesen Kindern sind 13 katholisch. Indessen sind die übrigen (24) evangelischen Kinder bei weitem nicht alle, die der Gemeinde angehören. Einige besuchen die französische Schule, weil sie zu weit entfernt wohnen, andre besuchen höhere Schulen, wieder andre besuchen überhaupt gar keine Schule. Der Schulprüfung haben Eltern und Angehörige beigewohnt, und sie zeigte mehr denn genügende Erfolge. Täglich giebt der Pastor Unterricht in der biblischen Geschichte. Früher wurde die Schule — jetzt 55 Kinder — im übrigen von einer Lehrerin bedient, zur Zeit von einem Lehrer. Die Einnahme — größtenteils von Gönnern aus Niederland und Deutschland, ferner dem belgischen Evangelisations-Komitee, sowie von Gustav-Adolf-Vereinen dargereicht — betrug im Jahre 1889—90 rund 1519 Mark, gegenüber einer Ausgabe von 1526,70 Mark, also mit einem kleinen Defizit; im Jahre 1890—91 betrug die Gesamteinnahme 1487,49 Mark, die Ausgabe 1517 Mark; also wiederum mit Defizit. Pastor Peterson bittet auch um Zusendung von deutschen Sonntagsblättern. Der Pfarrer hat die Sechzig überschritten; er bedürfte auch eines Gemeindediakons; aber wer hilft ihn besolden?

Römische und griechische Kirche

Ein neuer Plan des Papstes. Vor einiger Zeit verlautete, daß der Papst die Absicht habe, in Konstantinopel einen General-Patriarchen zu ernennen, und zwar wurde dies damit begründet, der katholischen Kirche im Orient eine größere Selbständigkeit zu schaffen, sie von den staatlichen Protektoraten, wie es z. B. Oesterreich über die Katholiken in Albanien ausübe, zu befreien. Die Nachricht wurde mit Unglauben aufgenommen; doch scheint sie eines gewissen Hintergrundes nicht zu entbehren. So schreibt die „Now. Wremja":

„Konstantinopeler Blätter bestätigen diese Nachricht, daß der Papst für sämtliche asiatische und Balkan-Katholiken einen besondern Posten eines General-Patriarchen in Konstantinopel errichten werde. Die Initiative hierfür soll von der Pforte ausgegangen sein, die darauf bestand, daß die türkische Regierung bezüglich der Besetzung erledigter Bischofssitze unmittelbar mit der Kurie, unter Ausschluß jeder fremden Einmischung, sich verständigen soll. Der Papst erteilte hierzu nicht nur seine Zustimmung, sondern er verfügte auch, daß sämtliche die katholische Kirche in der europäischen und asiatischen Türkei betreffenden Angelegenheiten der Leitung des armenischen Patriarchen Arazian, eines Günstlings des Sultans, der den Titel eines General-Patriarchen führen wird, unterstellt werden sollen. Diese Maßregel hat nicht nur deshalb eine große Bedeutung, weil sie den Orient vom Einfluß der europäischen lateinischen Zentren befreit, sondern namentlich auch deshalb, weil damit Oesterreich bezüglich der Angelegenheiten der katholischen Kirche in der Türkei, auf die es bisher einen wesentlichen, ja sogar entscheidenden Einfluß ausübte, vollständig beseitigt wird."

Jedenfalls hätte der Versuch des Vatikans, eine katholische geistliche Zentralstelle für den Orient zu schaffen, eine hohe politische Bedeutung. Er wäre auf die Absicht zurückzuführen, dem Dreibunde durch die Beseitigung der zahlreichen Kirchenpatronatsrechte Oesterreich-Ungarns und dem allerdings weit geringern Italiens entgegenzuwirken; er wäre ein neuer Vorstoß der Kurie zu Gunsten Frankreichs, das sich von jeher als Schutzmacht sämtlicher Katholiken im engern und fernern Orient betrachtete. Daß die geplante Maßnahme nicht so glatt vor sich gehen würde, wie man in Rom vielleicht denkt, ist jedoch gewiß, denn die lateinischen Katholiken der Türkei werden sich schwerlich in dieselbe kirchliche Gemeinschaft mit den Anhängern des armenischen Ritus bringen lassen, ganz abgesehen davon, daß das staatliche Protektorat, wenigstens so weit es Oesterreich betrifft, auch mit gewissen Geldunterstützungen für die katholischen Gemeinden verbunden war. Voss. Ztg. 330

+ **Die Wahl des Patriarchen aller Armenier.** Am 5./17. Mai fand in Edschmiazin, in dem Kloster, wo der armenische Patriarch seinen Sitz hat (in der Nähe von Erivan, im Kaukasus), die Wahl der zwei Kandidaten zu dieser hohen Würde statt. Um die große Wichtigkeit dieses Ereignisses für die armenische Kirche einigermaßen klar zu machen, sei es gestattet, einige Worte von der Stellung des Patriarchen im allgemeinen und von der Gestaltung der Wahlen unter der russischen Herrschaft vorauszuschicken.

Bekanntlich schließt sich das ganze in allen Weltteilen der Welt zerstreute armenische Volk*) zu einer Kirche zusammen, der Armenisch-Apostolischen Kirche, die von den Fremden, die ihre apostolische Herkunft nicht anerkennen wollen, „Armenisch-Gregorianische" genannt wird. Nach der Vorstellung der Armenier verdankt diese Kirche ihre Entstehung einem besondern Eingreifen des Herrn selbst, der, nachdem das Volk durch die Predigt der Apostel Thaddeus und Bartholomäus und ihrer Nachfolger genug vorbereitet und durch das standhafte Zeugnis des großen Illuminators im Grunde seines Herzens erschüttert war, noch einmal auf die Erde herabstieg „extra um der Rettung des armenischen Volkes willen"**) und durch einen Machtschlag die Erde in Beben versetzend das wunderbare Gebäude seiner Kirche erstehen ließ, der als Wächter der Illuminator und seine Nachfolger auf dem Patriarchenstuhle eingesetzt wurden***). Seitdem sind schon sechzehn volle Jahrhunderte verflossen. Perser und Griechen, Araber und Seldschuken, Tataren und Osmanen haben abwechselnd ihre Schlachtreihen auf der Araratischen Ebene aufgestellt, das unglückliche Land entweiht und zertreten, jenes Gebäude aber ragt dort noch empor, und ein Märtyrervolk treu das Kreuz seines Herrn tragend lebt noch und betet im Namen Christi. Wie der Patriarchenstuhl während der ganzen Zeit seinen Posten als Wächter am Hause Gottes, als verantwortlicher Vertreter seines Volkes vor Gott und vor Menschen, vor den tyrannischen Herrschern und verfolgten Kindern seines Landes erfüllt hat, davon zeugt die Geschichte. Hier genügt es zu wissen, daß der Patriarch aller Armenier noch heute dieselbe Stellung behauptet. Viel Macht hat er nicht, aber eine Autorität, geweiht und gestärkt durch eine traurige, aber ruhmvolle Geschichte, kraft deren er seinen Hirtenstab weit über Land und Meer strecken und seine zerstreute Herde sammeln kann.

Bekanntlich giebt es heute innerhalb der Grenzen der armenischen Kirche noch viele andre Träger des Patriarchentitels, deren zwei noch dazu „Katholikos" sich nennen, ein Titel, der nur dem obersten Patriarchen in Edschmiazin eigen sein sollte. Diese letzten†) haben auch lange Zeit bei den im Lande herrschenden Verwirrungen beansprucht, der rechtmäßige Patriarch zu sein; seit dem siebzehnten Jahrhundert aber sind sie auf ihre kleinen Diözesen eingeschränkt, erkennen die Oberhoheit des Patriarchen von Edschmiazin an und dürfen nur für ihre Diözesen Bischöfe und das heilige Salböl weihen. In politischer Hinsicht sind sie gewissermaßen dem Patriarchen von Konstantinopel untergeordnet, der von dem Eroberer dieser Hauptstadt als ein Gegenbild des ökumenischen Patriarchen eingesetzt, vor der Regierung als Vertreter der armenischen Unterthanen, ja oft sogar aller übrigen orientalischen Christen außer den Griechen gegolten hat und gilt.††) Das Patriarchat in Jerusalem datirt schon vom siebenten Jahrhundert. Diese beiden haben immer die volle Autorität des Patriarchen von Edschmiazin anerkannt, der in vorigen Jahrhunderten seine Legaten zu ihnen schickte, jetzt aber verhandelt er direkt mit den Patriarchen als unmittelbaren Stellvertretern. Die praktische Seite dieser Autoritätsübung beschränkt sich auf die Weihe der Bischöfe und des Salböls und darauf, daß er das entscheidende Wort in den spezifisch kirchlichen Fragen zu führen hat. Sonst sind die Patriarchen ganz selbständig in ihrer Verwaltung. Es ist also die Idee der Repräsentation des ganzen Volkes, die eigentlich dem Patriarchen von Edschmiazin sein hohes Ansehen giebt.

*) Eine kleine, obwohl nicht unbedeutende katholisch-unirte Gemeinde, die wieder einen Patriarchen an der Spitze hat und der die weitberühmten Mechitharisten angehören, sowie eine neuentstandne unzusammenhängende Schar verschiedenartiger Protestanten ausgenommen.

**) So heißt es z. B. in einer Homilie aus dem achtzehnten Jahrhundert.

***) Siehe das großartige Gesicht des Illuminators bei Agathangelos. Der Name des Klosters Edschmiazin trägt diese Idee in sich; er hat die Bedeutung: der Eingeborne stieg herab.

†) Der eine sitzt auf der Insel Apthamar im Wansee seit dem elften Jahrhundert und der andre in Sis in Cilicien seit dem fünfzehnten Jahrhundert.

††) Kattenbusch hat in seinem „Lehrbuch der vergleichenden Konfessionen" fälschlich angegeben, daß der erste Patriarch von Konstantinopel der frühere Bischof in dieser Stadt gewesen sei. Es war Joakim, Bischof von Brusa, den der Sultan dort kennen gelernt hatte. Ein großer Irrtum ist ebenfalls, daß diese Patriarchen Bischöfe und Oel weihen können, ja daß sogar vor dem Ankommen der Russen sie auch dem Patriarchen von Edschmiazin übergeordnet sein müßten. Edschmiazin stand früher unter persischer, nicht unter türkischer Herrschaft, und wäre es so gewesen, dann hätte man den Patriarchenstuhl nach Konstantinopel versetzen müssen. Ein andres Verfahren nach den Ideen der armenischen Kirche wäre unmöglich gewesen. Seinem kirchlichen Ansehen nach kommt der Patriarch von Konstantinopel in letzter Stelle erst nach allen andern. Was endlich seinen unglücklichen Einfall betrifft: die armenische Kirche mit einer Mumie zu vergleichen, davon mag diese Schilderung nebenbei ein Zeugnis ablegen. Hoffentlich wird diese Kirche selbst bald lebendigere Beweise führen. In ihrer Geschichte liegen viele vor.

Die Armenier aller Orten, die im Taufbade ihre Stirn durch das von Edschmiazin gekommene Oel gesalbt wissen, sind dadurch zu einem Körper zusammengeschlossen, dessen Herz in Edschmiazin am Ararat schlägt und von oben, vom Thron der Eingeborenen Kraft des Lebens und Licht empfängt. Herr im engern Sinne ist der Patriarch aller Armenier nur im russischen und persischen Gebiete. Kurz nach der Eroberung des Landes hat hier die Regierung ein Gesetz „gemäß den Traditionen der armenischen Kirche" für ihre Verwaltung verfassen lassen, das sogenannte Polozenie, kraft dessen der Patriarch der Vorsteher einer Synode ist (in politischer Hinsicht dem Ministerium des Innern untergeordnet), die die kirchlichen Geschäfte führt, ihrerseits den Konsistorien in je einem Bistum übergeordnet (deren sind im russischen Gebiete sechs). Diese Gesetzgebung bestimmt auch die Wahl des Patriarchen. Von besondrer Wichtigkeit ist es, daß die armenischen Volksschulen oder besser die Gemeindeschulen (denn sie stehen unzertrennbar mit der Kirche, auf deren Kosten sie sich auch erhalten), sowie die sogenannten geistlichen Seminarien in je einem Bistum und die geistliche Akademie von Edschmiazin (vor achtzehn Jahren gegründet) bis jetzt unter der unmittelbaren Aufsicht des Patriarchen gestanden haben, der auch in mancherlei Hinsicht, direkt oder indirekt, jede geistige Bewegung im Volke leitet.

Jene Gesetzgebung nun bestimmt unter anderm auch die Wahl des Patriarchen. Sie ordnet an, daß die Wahl durch eine allgemeine Versammlung in Edschmiazin zu stande kommen soll, bei der stimmberechtigt sind je zwei Vertreter aus jedem Bistum der armenischen Kirche in allen Weltteilen: ein Geistlicher, der Bischof selbst oder sein Stellvertreter und ein Laie von dem ganzen Bistum, frei durch die Gemeinden gewählt. Außerdem alle Mitglieder der Synode (gesetzlich acht) und sieben Vertreter der Klosterbruderschaft. Die ältesten nach dem Rang. Seitens der Regierung wohnen der Versammlung der Prokurar und der Schriftführer der Synode bei (in der Regel schickt sie noch einen besondern Vertreter). Den Vorsitz aber führt das älteste Mitglied der Synode, der Stellvertreter des Patriarchen, und dann der Reihe nach die Vertreter der vier Patriarchen (Jerusalem, Sis, Aphthamar, Konstantinopel) u. s. w. Die Wahl wird durch eine feierliche Messe und ein Gebet für das Wohl des kaiserlichen Hauses eingeleitet, im Anschluß daran wird von den weltlichen Mitgliedern der Versammlung feierlich der Eid abgenommen, unparteiisch zu sein und Ordnung zu halten*). Die eigentliche Wahl findet in den folgenden Tagen in zwei Sitzungen statt, in der Kirche selbst, ganz abgeschlossen vom Publikum. Bei der ersten Sitzung werden die in Betracht kommenden Kandidaten frei von den Deputirten vorgeschlagen und vier davon nach der Mehrzahl der Stimmen gewählt. Die schriftlich gesandten Stimmen der Abwesenden haben nur bei dieser Wahl Geltung. Bei der folgenden Sitzung werden jene vier Kandidaten schriftlich bestimmt**) und zwei von ihnen, die die Mehrzahl der Stimmen bekommen, gelten für gewählt. Man übergiebt nachher die Dokumente einem Bischof und zwei Laien, die sie dem Statthalter vom Kaukasus vorlegen sollen. Der Kaiser bestätigt dann von beiden, wen er will.

Ganz dem Polozenie entsprechend waren aber die bisherigen Wahlen nicht gewesen. Bekanntlich existirt in Konstantinopel seit 1860 eine sogenannte „nationale Synode oder Versammlung" der Armenier, unter dem Vorsitz des Patriarchen, der das Volk vor der Regierung vertritt. Ein ähnlicher Rat, von den Vornehmen im Volk zusammengesetzt, existirte auch früher, der auch durch die Sendung der Stimmen einer von ihm veranstalteten Versammlung seitens der türkischen Armenier bei der Wahl der Patriarchen Nerses V. und Mattheus sich beteiligte. Die Sache gewann einen bestimmtern Charakter bei der Wahl Georgs IV. 1866, als die „nationale Versammlung," sich für den rechtmäßigen Vertreter des Volks betrachtend, eine Wahl schon im voraus in Konstantinopel traf und einen Delegirten nach Edschmiazin sandte, der***) hier als Träger aller hundertunddreißig Stimmen der nationalen Versammlung erschien und erklärte: „Ich wähle den Georg und keinen Kandidaten." Georg (früher Patriarch in Konstantinopel) stand in gutem Ansehen bei der russischen Regierung, er wurde gewählt. Nach seinem Tode beschritt die nationale Versammlung denselben Weg, aber diesmal drang die russische Regierung auf die Vollziehung des Gesetzes. Die Stimmen der türkischen Armenier wurden, weil sie abwesend waren, gar nicht berücksichtigt, nur daß man dadurch ihnen entgegenkam, daß man dieselben Kandidaten wählte, die in Konstantinopel die meisten Stimmen bekommen hatten (Patriarch Nerses und Melchisedek, Bischof von Smyrna). Unglückliche Umstände begleiteten diese Wahl, die auch durch den plötzlichen Tod des ersten Kandidaten für ungiltig erklärt wurde; eine neue wurde vorgenommen†). Die nationale Versammlung beharrte auf ihren Ansprüchen, die wieder unberücksichtigt blieben, und so wurden nur durch die Stimmen der russischen Armenier (siebenundzwanzig) und der persischen (vier) gewählt — Melchisedek, Bischof von Smyrna, einstimmig, und Makar, Bischof von Bessarabien, mit der Hälfte der Stimmen. Bestätigt wurde der letzte, der in Konstantinopel keine Stimme und in Edschmiazin keine von den Laien bekommen hatte. Das war das erste Beispiel, daß ein zweiter Kandidat auf den Patriarchenstuhl erhoben wurde. Die Konstantinopolitaner hielten es für vernünftig, im Interesse der Einheit der Kirche diesen Patriarchen anzuerkennen.

*) Die Geistlichen gelten schon durch ihren Stand als vereidigt.

**) Man fängt dabei von dem kleinsten nach dem Range an und läßt über die Kandidaten einen nach dem andern abstimmen.

***) Bischof Nerses, später berühmt gewordener Patriarch von Konstantinopel.

†) Nach Polozenie kann jedesmal ein ganzes Jahr Frist gegeben werden für Vorbereitungen.

Im vergangnen Jahr zu Ostern starb Patriarch Makar, und die Frage, die diese ganze Zeit das armenische Volk beschäftigt hat, ist gewesen: wer wird unser Katholikos? Die Presse, die seit zwei Jahrzehnten eine wichtige Rolle auch bei den Armeniern spielt, ging natürlich voran, und ein heftiger Kampf, bei dem sich die gesamte Bevölkerung, im russischen Gebiete wenigstens, beteiligte, ging zwischen den Parteien, besonders in den letzten Monaten, vor. Diesmal hatte der Patriarch von Konstantinopel verordnet, daß jedes Bistum seine Vertreter direkt nach Edschmiazin senden sollte, und so traf am 3./15 des vergangnen Mai dort eine wirklich allgemeine Versammlung zusammen. Obgleich die traurigen Zustände im türkischen Armenien nicht zugelassen hatten, daß alle Bistümer ihre Vertreter hatten (ihre Zahl ist schwankend: vierundvierzig, mehr oder minder), bildeten dennoch die Versammelten die stattliche Zahl fünfundsechszig mit zweiundsiebzig Stimmen*). Den oben erwähnten Satzungen gemäß wählte man am 5./17. Mai den Erzbischof Chrimian einstimmig und den Bischof Ismirlian mit fünfzig Stimmen. Wie die Zeitungen berichten, begegnete das Volk dieser Wahl mit großem Jubel und außerordentlicher Begeisterung. Die lauten Ausrufe: es lebe unser „Väterchen"**) ertönen noch bei allen Kreisen der Bevölkerung. Zu diesem Enthusiasmus und zur Erweckung des nationalen Selbstbewußtseins hat das Erscheinen der Vertreter der türkischen Armenier nicht wenig beigetragen. Außer den Vertretern der beiden Patriarchen in Jerusalem und in Konstantinopel kamen hier Deputirte aus Aegypten und Moskau, aus Bulgarien (zur Türkei gerechnet) und Spahan, aus den dunkelsten Provinzen des türkischen Armeniens, ja sogar einer aus Amerika (obwohl kein Stimmberechtigter) zusammen, und sie fühlten und predigten alle, daß sie Glieder desselben Körpers sind und denselben Geist haben, den Geist, den der Eingeborene auf sein Haus im Ararat herabströmen ließ. Nicht minder wirksam war aber auch der Name des vielgeliebten „Väterchens," des zweiundsiebzigjährigen „Adlers von Waspurakan," der durch sein langes thätiges Leben gleichsam als Träger der Geschichte des neuerwachten Volks erscheint. Er stammt aus einer einfachen Bürgerfamilie in Wan, hat eine dürftige Bildung in Konstantinopel bekommen, ist als Lehrer thätig gewesen, hat geheiratet und ist zum Priester geweiht worden, hat aber bald die Frau verloren und ist in ein Kloster getreten. Hier hat er eine bedeutende Wirksamkeit zu entwickeln begonnen. Er gehört zu denjenigen Naturen, die den Beweis liefern, daß ein lebendiger Geist auch aus nichts etwas schaffen kann. Als Abt des Klosters Waray (dicht in der Nähe der Stadt Wan, deren Eparchie er auch zugleich unter seiner Führung hatte), stiftete er dort eine Schule, eine Typographie, gab das Blatt „Adler von Waspurakan"***) heraus, sammelte Bücher, Handschriften, Antiquitäten, führte neue europäische Methoden des Ackerbaus in der Umgebung ein u. s. w., und dies alles in den fünfziger Jahren, in Wan, in einem dunklen Gebiete der Türkei, ohne große Mittel. Freilich hatte sein Werk keinen dauerhaften Bestand. Er mußte seinen Wirkungsplatz nach Musch verlegen (wo er als Abt des Klosters J. Karapet und als Bischof eingesetzt wurde) und der „Adler von Waspurakan" hier zu einem „Aedlerchen von Taron" verwandelt wurde und nur kurze Zeit sein Leben behauptete. Aber man stelle sich vor, welche Wirkung dies alles auf die Umgebung ausüben mußte, zumal da Chrimian ein hervorragender Redner und ein Dichter zu gleicher Zeit ist, ein guter Patriot und, was noch mehr ist, ein Mann des Volks, mit ihm atmend und lebend, eine Erscheinung von den guten alten Zeiten, wie es die welterobernden zwölf Sendboten aus Palästina waren, beseelt wie sie durch den Geist, durch das Liebesevangelium Christi. Sein ganzes Leben ist eine Predigt gewesen, und geschrieben hat er unter anderm in einer poetischen Prosa einige didaktisch-patriotische, weit verbreitete Bücher in christlichem Geist. Schreiben kann er nur armenisch, wie er auch alles nur armenisch denkt und fühlt.

Aus dieser Thätigkeit gerissen, wurde er auf einmal auf den Patriarchatsstuhl von Konstantinopel gerufen, blieb aber auch hier der Mann des Volks und zeichnete seine Verwaltung dadurch aus, daß er die politisch verzweifelte Lage des türkischen Armeniens deutlich zu Tage treten ließ und es zur Sache des Patriarchats machte, das Volk vor der Regierung in Schutz zu nehmen und gegen die Gewaltthaten wie seitens der Kurden so auch der Beamten zu protestiren. Nach vier Jahren mußte er abdanken, aber diese Frage blieb lebendig, und als nach dem russisch-türkischen Kriege die Großmächte in Berlin zusammentraten, um über das Schicksal der Türkei zu entscheiden, wurde Chrimian von seinem Nachfolger auf den Patriarchenstuhl des Nerses nach Europa geschickt, um die Gesinnungen der Herrscher für die armenische Frage zu gewinnen. Er war in Frankreich, in England und in Deutschland, und trug samt einem andern Erzbischof, der zu dem russischen Zar gesandt war, die Anklage und das Verlangen der Armenier dem Kongreß vor. So kam auch die für die Armenier so bedeutsam gewordne einundsechzigste Note zu stande, die die Pforte verpflichtete, Reformen in Armenien einzuführen und es gegen die Räubereien der Kurden zu schützen. Auf die Erfüllung dieser kleinen Pflicht drängen die armenischen Patrioten bis jetzt, leider umsonst, während manche Europäer oft ungeheuerliche Schilderungen ihrer Ansprüche geben, leider zur Verschlimmerung ihrer Lage.

*) Jeder Deputirte kann noch ein zweites Bistum vertreten.

**) Unter diesem Ehrentitel ist nämlich der Erzbischof Chrimian weit und breit bekannt, nicht nur bei den Armeniern, sondern oft auch bei den Nachbarn.

***) Das ist der alte Name der Provinz, man betitelte den Chrimian oft mit dem Namen seiner Zeitschrift, was auch sehr gut zu seinem majestätischen Aeußern paßt.

Chrimian lebt jetzt zurückgezogen in Jerusalem, und wie man erzählt, hat er trotz seiner zweiundsiebzig Jahre die Frische seiner urkräftigen Natur bewahrt.

Was den zweiten Kandidaten betrifft, so ist er gewöhnlich in Konstantinopel geblieben und seit mehreren Jahren die Hauptstütze des Patriarchats gewesen. Vor allem ein Mann eines eisernen Willens, sehr kirchlich und patriotisch gesinnt. Er steht in Ungunst bei der türkischen Regierung. Als Schriftsteller ist er auch thätig gewesen und hat vor allem ein für die Geschichte des armenischen Patriarchats bedeutsames Werk verfaßt. Er hat den Vorteil, in den besten Jahren der Manneskraft noch zu stehen, und ist gut geübt in den Sachen der kirchlichen Verwaltung. Wen von beiden die Wahl auch treffen mag, die Armenier stehen also immer im Vorteil. Erwünschenswert ist aber freilich, daß ihr altes Recht bewahrt und der einstimmig Gewählte auch bestätigt werde.

Innere Mission. Gustav-Adolf-Verein

+ **Der Posener Provinzialverein für innere Mission** hielt am 30. Juni seine diesjährige Generalversammlung in Gnesen ab. Die Versammlung war gut besucht. Unter den Teilnehmern waren u. a. der Generalsuperintendent D. Hesekiel und der Konsistorialpräsident v. d. Gröben. Am Abend des 29. Juni fand ein Familienabend statt. Nach einer Konferenz der Synodalvertreter für innere Mission begann am Vormittag des 30. Juni die eigentliche Generalversammlung. Es wurde zunächst vom Vorstande über seine Thätigkeit im letzten Jahre Bericht erstattet, hierauf folgte der Kassenbericht, endlich das Referat des Pfarrers Stämmler aus Duschnik über das Thema: Wie ist die biblische Anschauung vom irdischen Gut im Gewissen der einzelnen Gemeinde lebendig zu machen? An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, ebenso an das nun folgende Referat des Konsistorialrats D. Borgius aus Posen über die Sonntagsruhe.

+ **Kursus für Pastorentöchter und -Bräute.** Wie schon mehrmals wird voraussichtlich auch in diesem Jahr in Posen ein Kursus für Töchter und Bräute von Pastoren stattfinden. Es ist dies ein eigner Gedanke des Generalsuperintendenten D. Hesekiel, für den sich u. a. besonders die regierende Kaiserin interessirt. Sie ist es auch, die durch Gewährung der erforderlichen Geldmittel die Kurse ermöglicht; die teilnehmenden Damen haben keinerlei Kosten. — Die Idee des Kursus ist die, den jungen Mädchen einen Einblick in verschiedne Zweige der christlichen Liebesthätigkeit zu verschaffen und ihnen Fingerzeige zu geben, wie sie als Gefährtinnen des Pfarrers ihm helfend und fördernd zur Seite stehen können. Die Kursistinnen wohnen im Diakonissenhause, mit dessen ganzem Wesen und Walten sie vertraut gemacht werden. Die sonstigen Unterweisungen erhalten sie durch den Generalsuperintendenten und einige ältere Geistliche in zwangloser, anregender Weise im Kreise der betreffenden Familien. Die Dauer des Kursus ist ungefähr vierzehn Tage.

+ **Der Posener Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung** feierte am 22. und 23. Juni d. J. in Bromberg sein Jahresfest. In Verbindung damit fand die achte Generalversammlung des Posener Hauptvereins der deutschen Lutherstiftung statt. Die recht zahlreich erschienenen Deputirten und Gäste wurden am Abend des 22. Juni durch den Oberbürgermeister in der Aula des Gymnasiums begrüßt. Hierauf fand in der St. Paulskirche ein liturgischer Gottesdienst mit Ansprache statt. Mit einer geselligen Zusammenkunft der Teilnehmer endigte dieser Tag. — Frühmorgens läuteten am 23. Juni die Glocken der evangelischen Kirchen das Fest ein. Der Festgottesdienst (Prediger: Konsistorialrat Koch aus Danzig) fand um zehn Uhr vormittags in der St. Paulskirche statt. Die Verhandlungen der beiden Vereine füllten (nach einander) die Nachmittagsstunden aus.

Verschiedenes

Bekehrung Mosts? „Es bestätigt sich," schreibt die Nat.-Ztg. 413, „daß Johann Most in die Reihen der Heilsarmee eingetreten ist."

Neugestaltung der Kindertaufe. Von seinem Gemeindebegriff aus ist D. Sulze in Dresden neuerdings zu nachfolgenden eigenartigen Vorschlägen betreffend die Neugestaltung der Kindertaufe gelangt:

„Einige Zeit nach der Geburt eines Kindes findet in Gegenwart der Eltern eine kirchliche Feier statt. Dabei spricht der Geistliche im Namen der Gemeinde aus, daß sie auch diesem Kinde das Heil darbiete, das sie Christo dankt, und daß sie die Eltern verpflichte, in ihrem Auftrage und in ihrem Dienste treulich dem Kinde darzubieten, was für das Heil seiner Seele notwendig ist. Die Eltern geloben, unter dem Beistande Gottes alles zu thun, um das ihnen anvertraute Kind zu einem Kinde Gottes zu erziehen. Wird diese Einrichtung getroffen, dann ist auch ein Ersatz für Nottaufen gegeben.

Das Kind wird in der Schule und von dem Geistlichen der Gemeinde ganz ebenso etwa bis zum 14. Jahre unterrichtet, wie dies schon jetzt geschieht. Wünscht nun das Kind getauft zu werden, so wird ihm das gewährt. Die Taufe der Katechumenen eines Jahres erfolgt gemeinsam vor der Gemeinde. Zurückgewiesen werden nur die Kinder, die wir jetzt von der Konfirmation zurückweisen würden. Die Katechumenen erklären, daß sie der christlichen Kirche angehören, den christlichen Glauben an Vater, Sohn und Geist in allen Anfechtungen treu bewahren und ein Leben führen wollen, das diesem Glauben gemäß ist. Das Glaubensbekenntnis ist im Anschluß an die Taufbekenntnisse des Neuen Testaments so einfach zu formulieren, daß es der Fassungskraft der Kinder entspricht. Vollzogen wird die Taufe wie jetzt, durch Besprengung, etwa indem die Kinder in Gruppen am Altare niederknien. Die Getauften versprechen, während der von der Kirche bestimmten Zeit pünktlich und gewissenhaft an dem nach der Taufe beginnenden Konfirmandenunterrichte Anteil zu nehmen.

Am Schlusse des Konfirmandenunterrichts, der etwa vier Jahre dauern mag, findet die Konfirmation ganz wie jetzt statt. Sie erst giebt das Recht, an der Feier des heiligen Abendmahls teilzunehmen. Bei ihr ist das vollständige (nun wirklich verstandene) Glaubensbekenntnis abzulegen und der Entschluß auszusprechen, der evangelischen Kirche angehören zu wollen."

Die Wupperthaler Festwoche wird vom 7. bis 14. August gefeiert werden. Die Reihenfolge der Feste und Versammlungen wird folgende sein: Am 7. August, vormittags: Jahresfest des Westdeutschen (rheinisch-westfälischen) Jünglingsbundes in der zweiten reformirten Kirche in Elberfeld. Festprediger: Pastor v. Bodelschwingh. Nachmittags: Fortsetzung der Feier im Evangelischen Vereinshause in Barmen. (Die Generalversammlung des Westdeutschen Jünglingsbundes findet am 6. August nachmittags in Elberfeld statt. Verhandlung über: „Wie dienen unsre Vereine der Kirche und dem Reiche Gottes überhaupt?" Ref.: Pastor Glaser aus Haan). — Am 8. August, vormittags im Ev. Vereinshause zu Barmen: Erbauliche Versammlung der Evangelischen Gesellschaft mit den Freunden und Boten, unter Leitung des Pastors Coerper. Nachmittags: Jahresfest der Bergischen Bibelgesellschaft in der ersten lutherischen Kirche in Elberfeld. Nachversammlung im Ev. Vereinshause. — Am 9. August vormittags: Jahresfest des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Israel in der reformirten Kirche in Barmen. Bericht: Pastor Stolle aus Köln. Festprediger: Pastor v. Starck aus Bergen bei Frankfurt a. M. Abends: Versammlung im Ev. Vereinshause zu Barmen. Nachmittags: 44. Jahresfest der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland in der ersten reformirten Kirche zu Elberfeld. Festpredigt: Prediger Schrenk aus Barmen. Nachversammlung im Jünglingsvereinshause mit Bericht und Ansprachen auswärtiger Festgäste. — Am 10. August, Vormittags in der Kirche zu Unterbarmen: Jahresfest der Rheinischen Missionsgesellschaft. Festprediger Pastor Warneck aus Rothenschirmbach. Ordination durch Superintendent Krummacher aus Elberfeld. Abordnung durch Inspektor Dr. Schreiber. Nachmittags in der Kirche zu Unterbarmen: Bericht durch Inspektor Dr. Schreiber und Ansprachen verschiedner Missionare und Festgäste. Abends im Evangelischen Vereinshause: Gesangsvorträge mit biblischen Ansprachen. — Am 11. August, vormittags: Allgemeine kirchliche Konferenz in der Kirche zu Unterbarmen. Referent: Oberkonsistorialrat Hofprediger Dr. Löber aus Dresden. Thema: „Die heiligende Kraft der Wahrheit." Nachmittags im Ev. Vereinshause zu Barmen, sowie gleichzeitig im Ev. Vereinshause zu Wupperfeld: Freie Versammlung mit Ansprachen der Vertreter verschiedner Vereine und auswärtiger Festgäste. Nachmittags im Elberfelder Vereinshause: Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Sonntagsschul-Verbandes und Sonntagsschul-Konferenz. Referent: Konsistorialrat Dalton aus Berlin. Thema: „Die Sonntagsschule eine Aufgabe der Gemeinde." — Am 12. August, vormittags im Ev. Vereinshause in Barmen: Pastoral-Konferenz. Referent: Pastor D. theol. Warneck. Thema der Verhandlung: „Welchen Gewinn bringt die Arbeit für die Mission Pastoren und Gemeinden?" Nachmittags in der Friedenskirche zu Barmen: Jahresfest der Wupperthaler Traktatgesellschaft. Festprediger: Prediger Schrenk aus Barmen. Nachversammlung im Evang. Vereinshause. — Am 14. August, nachmittags in der alten Wupperfelder Kirche: Jahresfest der evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika. Festprediger: Pastor Keller aus Düsseldorf. Nachversammlung im Evang. Vereinshause. — Am 10. und 11. August werden in verschiednen Kirchen des Thales Abendpredigten gehalten werden.

+ **Bekehrung mehrerer Muhammedaner.** Die englisch-kirchliche Mission berichtet von der Bekehrung mehrerer Muhammedaner in Puna (nahe bei Bombay), unter denen sich besonders ein muhammedanischer Priester auszeichnete. Dieser hatte zuerst achtzehn Jahre in Arabien gelebt, war sechzehnmal nach Mekka gepilgert und war eine Zeitlang Dolmetscher bei dem englischen Konsulat in Jeddo gewesen. Er kennt die arabische Sprache und den Koran genau und ist ein gewandter Redner. Es läßt sich erwarten, daß er nun seinen Einfluß zur Gewinnung der zweihundert bis dreihundert Schüler, die er um sich in Puna gesammelt hatte, geltend machen werde.

Personalien

Der ordentliche Professor an der Universität zu Marburg Dr. Julius Wellhausen ist in gleicher Eigenschaft in die philosophische Fakultät der Universität zu Göttingen versetzt worden.

Von der theologischen Fakultät Straßburg ist an Stelle des verstorbnen Professors Kraus Dr. J. Smend, gegenwärtig Professor am Friedberger Predigerseminar, berufen worden.

Der außerordentliche Professor der theologischen Fakultät der Universität in Jena Lic. Schmiedel ist von der theologischen Fakultät der Kaiser-Wilhelm-Universität Straßburg zum Ehrendoktor ernannt.

Der Papst hat Dr. Macdonald, bisherigen Bischof von Arghle und den Inseln, zum Erzbischof von Edinburgh an Stelle des verstorbenen Dr. Smith ernannt.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6